

13.09 / 15.05

Gesundheit

Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Bülach

Zustimmung

Ausgangslage

Seit 2004 gibt es mit dem nationalen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) einen klaren rechtlichen Rahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) durch die Schweiz am 15. Mai 2014 sind weitere Anforderungen dazugekommen. Seither sind Bund, Kantone und Gemeinden mit dem Auftrag konfrontiert, die UNO-BRK umzusetzen.

Neben dem Bund hat sich in den letzten Jahren auch der Kanton Zürich intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt. In einem ersten Schritt wurde im April 2019 die Koordinationsstelle Behindertenrechte, angesiedelt beim Kantonalen Sozialamt, geschaffen. Ihre Aufgabe ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich. Im Rahmen der Legislaturziele 2019-2023 beschloss der Regierungsrat die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-BRK. Dieser wurde im August 2022 unter dem Titel «Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022-2025» (Anhang 1) publiziert. Mit dem darin auf Seite 14 formulierten Ziel «Der Kanton entwickelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Strategien und Massnahmen, damit die geltenden Vorschriften konsequent durchgesetzt werden» sind spätestens zu diesem Zeitpunkt nun auch alle Gemeinden gefordert sich dem Thema aktiv anzunehmen.

Aktuelle Situation in der Stadt Bülach

Bereits seit 2003 besitzt die Stadt Bülach mit der Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH) eine beratende Kommission des Stadtrates, die sich für eine nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen einsetzt und Anlaufstelle für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Beeinträchtigung ist. Ihr übergeordnetes Ziel, gemäss Reglement vom 24. April 2019 ist es, dass Bülach eine Vorzeigestadt bezüglich Barrierefreiheit ist. Mit ihren bisherigen Aktionen und Projekten hat die AGSoH bereits viel bewirken können auf dem Weg zu einer Stadt ohne Hindernisse. Sie fokussierte sich bis anhin insbesondere auf die Themen barrierefreies Bauen, Mobilität, Sensibilisierung und Aufklärung (siehe Programm gemäss SRB-Nr. 331 vom 1. November 2017).



Die Arbeitsgruppe besteht aus der ressortverantwortlichen Stadträtin Soziales und Gesundheit (Präsidium) und aktuell fünf weiteren vom Stadtrat gewählten Mitgliedern. Der Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit gehört der Arbeitsgruppe mit beratender Stimme an. Die fünf gewählten Mitglieder der Arbeitsgruppe haben entweder selbst eine Beeinträchtigung oder arbeiten in einem Bereich, in dem es um Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht. Damit kommt der Stadt Bülach seit längerem eine Vorreiter-Rolle zu, da sie den in neuerer Zeit oft gehörten Grundsatz «Nichts über uns ohne uns!» bereits seit 2003 konsequent verfolgt.

Mit der AGSoH besteht in der Stadt Bülach seit längerem ein Gremium, das sich aus eigenem Antrieb mit Themen, welche die UNO-BRK abdeckt, auseinandersetzt. Ein konkreter Auftrag für die systematische Umsetzung der UNO-BRK wurde bisher stadintern nicht erteilt. Spätestens jetzt, mit der Publikation des «Aktionsplans Behindertenrechte Kanton Zürich 2022-2025» ist es angezeigt, die Umsetzung der UNO-BRK nicht nur reaktiv und selektiv, sondern aktiv und umfassend anzugehen und einem Ressort den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Erster Schritt: Standortbestimmung

Die Massnahme A6 des kantonalen Aktionsplans zielt auf die Unterstützung der Gemeinden: «Die Gemeinden werden vom Kanton in der Umsetzung der UNO-BRK durch den Aufbau eines «BRK-Netzwerks Städte und Gemeinden Kanton Zürich» unterstützt. Pilotgemeinden werden aktiv bei der Umsetzung unterstützt».

Am kantonalen Aktionsforum vom 25. August 2022 mit dem Titel «Inklusion – Ein Thema mit Zukunft für Ihre Gemeinde?» wurden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt. Besonders hervorgehoben ist das vom kantonalen Sozialamt und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB finanzierte Pilotprojekt «Inklusions-Check». Mit dem Inklusions-Check als Screening-Angebot unterstützt der Verein Tatkraft die Gemeinden und Städte dabei, eine Standortbestimmung vorzunehmen: Wo steht die Gemeinde bei der Umsetzung der UNO-BRK und des Themas Inklusion? Das Pilotprojekt dauert von Mai 2022 bis Februar 2024. Die Teilnahme ist für interessierte Gemeinden kostenlos. Ein wichtiges Merkmal des Inklusions-Checks ist, dass die Gemeinden nicht über die Köpfe von Betroffenen hinweg Veränderungen initiieren, sondern die Betroffenen in den Veränderungsprozess miteinbezogen werden, ganz wie es die Stadt Bülach mit der AGSoH auch bisher gelebt hat.



Als Ergebnis des Inklusions-Checks erhalten die Gemeinden einen schriftlichen Bericht als Standortbestimmung mit konkreten Empfehlungen für Massnahmen zur weiteren Umsetzung der UNO-BRK.

Sollte der Stadtrat sich dafür aussprechen, dass die Stadt Bülach weiterhin eine Vorreiterrolle im Thema Behindertengleichstellung einnimmt, erachtet das Ressort Soziales und Gesundheit den Inklusions-Check als ideales Instrument für eine übersichtliche Standortbestimmung und Massnahmenplanung für die zukünftige Umsetzung der UNO-BRK. Weitere Informationen zum Inklusions-Check sind im beiliegenden Flyer zu finden (Anhang 2). Um im Zeitplan des vom Kanton finanzierten Pilotprojekts bleiben zu können, müsste möglichst Ende November 2022 mit der Umsetzung des Inklusions-Checks gestartet werden können.

Kosten für die Stadt Bülach

Die ersten Schritte im Rahmen des Aktionsplans (u. a. die voran genannte Standortbestimmung) können innerhalb der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen abgedeckt werden. Allfällige Massnahmen, welche sich aus der Standortbestimmung ergeben, werden je nach Finanzkompetenz wiederum dem Stadtrat unterbreitet.

Kommunikation

Nach Erhalt der Ergebnisse der Standortbestimmung wird es eine interne und externe Kommunikation geben.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der Stadtrat befürwortet die systematische Umsetzung der UNO-BRK in der Stadt Bülach. Mit der Umsetzung wird das Ressort Soziales und Gesundheit beauftragt.
2. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat
 - b. Geschäftsleitung
 - c. Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft und Gesundheit

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 387

Sitzung vom 16. November 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber